

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 09.04.2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Bank hat mit Beschlussfassung vom 09.03.2021 die strategische Entscheidung getroffen, dass wir dem Thema eine eigenständige strategische Relevanz beimessen und wie wir uns positionieren wollen. Dieses haben wir in unserer neuen Geschäfts- und Risikostrategie dargelegt. Dabei haben wir uns an den Leitfaden mit dem Titel "Nachhaltig Wirtschaften - Analyse, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken" des BVR angelehnt, der sowohl das strategische Zielbild für die genossenschaftliche FinanzGruppe beschreibt als auch eine Hinführung zur Positionierung der eigenen Bank mit dem Thema.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.volksbank-mn.de/nachhaltigkeitsbild> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten

tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

1. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene*

a. *Produktauswahl*

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Volksbank im Münsterland bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Volksbank im Münsterland für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden.

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Diese beinhalten für alle Wertpapierprodukte den so genannten „Basisfilter“. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen. Darüber hinaus soll die überwiegende Anzahl der Investitionen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung dem so genannten „Nachhaltigkeitsfilter“ entsprechen. Diese Produkte dürfen z.B. keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die mehr als 5% Umsatz aus Tabak generieren. Die exakten Ausschlusskriterien sind in Anhang I dargestellt. Durch dieses Vorgehen sollen Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder durch Verstöße gegen die genannten Normen, entstehen können.

b. *Schulungs- und Weiterbildungskonzept*

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank im Münsterland tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Volksbank im Münsterland befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c. *Kooperation mit Produktlieferanten*

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank im Münsterland vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet ein enger Informations- und Erfahrungsaustausch mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

d. *Unsere Anlagestrategien*

Der oben dargestellte Produktauswahlprozess und die damit verbundene Beachtung der Ausschlusskriterien gilt für alle Anlagestrategien der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigt.

e. *Unser Auslagerungsmanagement*

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest, VermögenPlus und FirmenkundenInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

FirmenkundenInvest

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

Im Rahmen der hauseigenen Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank im Münsterland die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch (Researchdienstleistungen und ESG-Datenlieferungen).

f. *Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen*

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. *Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene*

a. *Anwendung von Ausschlusskriterien*

Im Rahmen des Produktauswahlprozesses werden die Produkte auf die Einhaltung der in Anhang I dargestellten Ausschlusskriterien geprüft. Diese beinhalten für alle Wertpapierprodukte den so genannten „Basisfilter“. Produkte, die z.B. Investitionen in kontroverse Waffen tätigen oder gegen internationale Normen wie den UN Global Compact verstoßen werden nicht in die verwalteten Finanzportfolien aufgenommen. Darüber hinaus soll die überwiegende Anzahl der Investitionen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung dem so genannten „Nachhaltigkeitsfilter“ entsprechen.

Diese Produkte dürfen z.B. keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die mehr als 5% Umsatz aus Tabak generieren. Die exakten Ausschlusskriterien sind in Anhang I dargestellt. Durch dieses Vorgehen sollen Nachhaltigkeitsrisiken reduziert werden, die aus Investitionen in die dargestellten Sektoren oder Verstößen gegen die genannten Normen, entstehen können.

b. Unsere Anlagestrategien

Der oben dargestellte Produktauswahlprozess und die damit verbundene Beachtung der Ausschlusskriterien gilt für alle Anlagestrategien der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigt.

c. Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der hauseigenen Finanzportfolioverwaltung nimmt die Volksbank im Münsterland die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch (Researchleistungen und ESG-Datenlieferungen).

d. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens oder den Wert einer Vermögensanlage haben kann. Auswirkungen im Bereich der Umweltrisiken können sich sowohl aus physischen Risiken (kurzfristige Extremwetterereignisse als auch die langfristige Veränderung des Klimas) und Transitionsrisiken (politische Maßnahmen für den Klimaschutz oder neue Technologien) sowie der Interdependenz der beiden Risikoarten (Extremereignisse zwingen zu einer radikalen Umstellung der Wirtschaft) ergeben.

Nachhaltigkeitsrisiken können wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzportfolioverwaltung haben. Dies gilt für die angebotenen Anlagestrategien: Vermögensverwaltung Sicherheit 25, Vermögensverwaltung Ausgewogen 50, Vermögensverwaltung Wachstum 75 und Individuelle Vermögensverwaltung. Ein kurzfristiger Wertverlust kann z.B. durch einen plötzlichen und unerwarteten Umweltschaden ausgelöst werden. Ein langfristiger Wertverlust kann z.B. auftreten, wenn ein Unternehmen aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten eine grundsätzliche Umorientierung bzw. Anpassung des Geschäftsmodells nicht rechtzeitig vornimmt. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und den jeweiligen Anlagestrategien legen wir großen Wert auf eine diversifizierte Anlage.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen

Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang II.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Bank hat Grundsätze zu ihren Vergütungssystemen verabschiedet. Die Vergütungsgrundsätze stehen im Einklang mit unserer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Anhang

Anhang I

Kriterien gem. Appendix	Basisfilter für das Wertpapiergeschäft	Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft
Unternehmen:		--
Rüstungsgüter ¹	-	> 10%
Geächtete (und kontroverse) Waffen ²	> 0%	> 0%
Tabakproduktion	-	> 5%
Kohle (Umsatz zur Herstellung und/oder Vertrieb)	-	-
Kohleförderung ³	-	> 10%
Rotlichtmilieu (Pornographie und Prostitution)	-	-
Schwere Verstöße gegen UN-GlobalCompact (ohne pos. Perspektive)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen ILO-Standards (Kinder- und Zwangsarbeit)	Ausschluss	Ausschluss
Problematische Verstöße gegen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption	Ausschluss	Ausschluss
Staatsemittenten:		
Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte (Freedom House) ⁴	Ausschluss	Ausschluss

Basisfilter für das Wertpapiergeschäft = gilt für alle angebotenen Wertpapierprodukte der Volksbank im Münsterland eG.

Nachhaltigkeitsfilter für das Wertpapiergeschäft = gilt für alle Wertpapierprodukte, die von der Volksbank im Münsterland eG als nachhaltig eingestuft werden.

Für Zertifikate auf Einzelwerte gilt das „DZ BANK Gütesiegel für Nachhaltigkeit“ als ergänzendes Kriterium für die Einstufung als nachhaltiges Investment. Bei Zertifikaten auf Indizes ist der Nachhaltigkeitsfilter auf den jeweiligen Basiswert anzuwenden.

Für Investmentfonds gilt zudem, dass mindestens ein Kriterium der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage mit „Ja“ geliefert wird.

Fonds- und Zertifikatsbestandteile in Derivaten unterliegen keiner Nachhaltigkeitsanalyse, sind neutral zu bewerten und fließen somit nicht in die Gesamtbeurteilung eines Wertpapiers ein.

1 = Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

2 = Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

3 = Umsatz aus Thermal Kohle

4 = Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern)

Appendix zu den Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft

Zur Qualitätssicherung und zur Umsetzung/Kontrolle unserer definierten Ausschlusskriterien für das Wertpapiergeschäft im Zusammenhang mit den „Leitlinien für verantwortliches Investieren“ nehmen wir die Dienstleistungen von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter, ISS ESG, in Anspruch.

Folgende Filterkriterien in ISS ESG sind wesentlicher Bestandteil der Überprüfung unserer Ausschlusskriterien:

Rüstung: MilitaryEqmtRevShareInterval (= Umsatzanteil an der Produktion/Herstellung von Rüstungsgütern).

Geächtete (und kontroverse) Waffen: Controversial weapons involvement (APM, CM, Bio, Chem) (= Beteiligung an der Produktion/Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen)

Tabakproduktion: TobaccoProdMinRev (= Umsatzanteil aus der Tabakproduktion).

Kohleförderung: CoalMiningRevShareMinThermal > 0.10 (= Anteil am Vorjahresumsatz aus Förderung von Thermalkohle).

Werte-basierte-Verstöße werden u.a. über den Screen: BVI - Norms-Based Research festgestellt. Die Prüfung auf Werte-basierte-Verstöße ist wie die weiteren Nachhaltigkeitskriterien in unserem Produktprüfungsprozess integriert. Etwaige Auffälligkeiten werden von uns qualitativ bewertet. Das Ergebnis des Produktprüfungsprozesses wird als Empfehlung in den jeweiligen Anlageausschuss gegeben. In diesem wird über den weiteren Umgang mit der Feststellung entschieden. Die jeweilige Entscheidung wird dokumentiert.

Staatsemittenten: Freedom House Index „not free“.

Beteiligungen: Die hier dargestellten Ausschlusskriterien werden auch auf etwaige Beteiligungen der geprüften Unternehmen angewendet, sofern die Beteiligung 50% des Nennkapitals überschreitet. Aufgrund der Art ihres Kerngeschäfts werden Beteiligungen von Finanzinstituten nicht berücksichtigt.

Bei Feststellungen durch die Überprüfung in ISS ist zunächst Rücksprache mit den jeweiligen KVG's zu halten. Etwaige Konsequenzen werden im Anschluss im jeweiligen Ausschuss getroffen

Anhang II

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien gemäß Offenlegungsverordnung

Die Volksbank im Münsterland berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien. Dies erfolgt folgendermaßen: Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns gilt für alle Finanzprodukte unser „Basisfilter für das Wertpapiergeschäft“. Darüber hinaus soll die überwiegende Anzahl der Investitionen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung dem so genannten „Nachhaltigkeitsfilter“ entsprechen. Diese Produkte dürfen z.B. keine Investitionen in Unternehmen tätigen, die mehr als 5% Umsatz aus Tabak generieren. Die exakten Ausschlusskriterien sind in Anhang I dargestellt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
09.04.2025	Anhang II	Anpassung der Ausführungen über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
09.04.2025	Abschnitt III	Ergänzung zur Vergütungspolitik
09.04.2025	Abschnitt II	Konkretisierung des Produktauswahlprozesses Konkretisierung zur Anwendung von Ausschlusskriterien Konkretisierung zu den Anlagestrategien Konkretisierung der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite
03.04.2024	Anhang I	Anpassung des Appendix zu den Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 03.04.2024.
12.01.2024	Abschnitt III	Anpassung in Bezug auf Offenlegung gemäß Art. 7 OffenlegungsVO
12.01.2024	Anhang I	Anpassung der Ausschlusskriterien gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ zum 01.01.2024.
14.09.2023	Anhang II	Klarstellung gemäß Art. 7 TaxonomieVO
18.08.2023	Logo und Textpassagen durch Umfirmierung in „Volksbank im Münsterland eG“	Aktualisierung des Logos, sowie Austausch des Namens „Volksbank Münsterland Nord“ in „Volksbank im Münsterland“
20.06.2023	Abschnitt II	Änderung der Links zu Vermögensverwaltungen Union Investment
30.12.2022	Anhang zu Ausschlusskriterien	Die Ausschlusskriterien wurden gemäß der „Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren“ der Volksbank Münsterland Nord geändert.
30.12.2022	Abschnitt V	Gestrichen
30.12.2022	Abschnitt III	Der Abschnitt wurde gemäß den Anforderungen des Level-II Rechtsakts gemäß OffenlegungsVO Art. 7 verändert und wird ergänzt durch Anhang 2 „Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen aller hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien gemäß Offenlegungsverordnung“

30.12.2022	Abschnitt II	Unter Punkt Nr.2 a) wurden konkrete Ausführungen zu den Ausschlusskriterien ergänzt.
30.12.2022	Abschnitt II	Unter Punkt Nr.1 Absatz 2 und Punkt Nr.2 Absatz 2 und Nr.2 d) wurde jeweils das Wort „Frühwarnschwellen“ gestrichen.
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Absatz zu Herausforderungen bei ESG-Daten gestrichen.
02.08.2022	Abschnitt II	Die Bank nutzt seit dem 01.08.2022 die Dienstleistung des Datenanbieters ISS ESG. Dies wurde an entsprechender Stelle ergänzt.
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/